

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: 12

Artikel: Altersprobleme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erhebung erstreckt sich weiter auf die Mietzinsverhältnisse (24% bezahlen Fr. 131.– und mehr für die Miete), den Weg zur Arbeit (73% wohnen weniger als 5 km von der Arbeitsstätte entfernt, 70% machen den Weg zu Fuß oder mit Fahrrad), die Ferien, Einstellung zum Beruf, zu Alter und Pensionierung.

Die Untersuchung wird sehr viel differenzierter durchgeführt, als unsere kurzen Hinweise vermuten lassen. Die Folgerungen werden sehr vorsichtig gezogen. Die Untersuchung stellt eine bedeutsame gewerkschaftliche Pionierarbeit dar, die alle Beachtung und volle Anerkennung verdient.

(Wie wäre es, wenn einmal eine gleich gründliche Erhebung über die Verhältnisse armengemessiger Familien durchgeführt würde?) Zi.

Altersprobleme

Notizen von der medizinisch-sozialen Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie vom 12. 11. 1960 in Bern

Es war eine sehr anregende Tagung unter dem Gesamtthema: «Ausbildung und Aufgaben des Personals für die Betreuung der gesunden und kranken Betagten». Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorträge.

Prof. W. Stoll, Zürich: *Alternde in seelisch gesunden und kranken Tagen*.*

Die Beschäftigung mit dem Altersproblem ist relativ neu. Früher wohnten die alten Leute in ihren Familien oder im «Stöckli», und weitere Kreise mußten sich wenig mit ihnen befassen. Aber die alternde Bevölkerung nimmt zahlenmäßig zu. Wir haben 10% über 65jährige Menschen. In Zürich gibt es 90000 Betagte. Außer den körperlichen Gebrechen hat der alte Mensch seelische Beschwerden. Er muß sich mit Zukunft, Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen.

Der Alte ist eine bestimmt umrissene Persönlichkeit. Er ist, wie er ist. Umstellungen fallen schwer. Fast immer kommt es zu einer gewissen Beruhigung, Bedächtigkeit. Das Denken wird langsamer, bewegt sich nach innen, wird beschaulich. Besinnung auf Wesentliches, philosophieren: Weisheit des Alters. Neues wird nicht mehr so gut behalten. Altgedächtnis statt Frischgedächtnis. Trugbild der guten alten Zeit. Das Gemütsleben wird ruhiger, oft weicher und milder. Dies ist keine Krankheit, sondern gehört zum natürlichen Altsein. Jeder ist eine besondere Persönlichkeit.

Rückschau in die Vergangenheit: Memoiren. Entweder frohes Zurückdenken oder die schweren Erlebnisse können übermächtig sein und den alten Menschen quälen. Er verbittert und wird böse. Vielleicht kommt er zur Resignation aus der schweren Vorgeschichte.

* Der Vortrag im vollen Wortlaut ist erschienen in «Präventivmedizin», Jan./Febr. 1961, S. 1–10. Druck und Expedition Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich.

Die Gegenwart ist oft einsam. Schöpferische Menschen nützen die Stille (Blumenzucht, Briefmarken, Alterswerke).

Der Blick in die Zukunft: Sie kämpfen, den Tod anzunehmen, Erringen der Gläubigkeit, Überwindung vom Glauben her. Geiz kommt oft vor.

Seelische Alterskrankheiten können aus den normalen Verhältnissen abgeleitet werden: Verarmung der Vorstellungen, Verlust des Überblicks. Das Denken beschränkt sich auf wenige Sachen (röhrenförmiges Denken). Die Alten wiederholen sich, konfabulieren, später reden sie in Satzketten; es entsteht Verwirrung und sie wissen nicht mehr, wo sie sind, werden desorientiert.

Aus der Beruhigung des Gemüts entstehen Stumpfheit, Teilnahmslosigkeit, Launenhaftigkeit, Affektlabilität und Affektausbrüche, die rasch wieder abbrechen. Die Beherrschung und Steuerung der Gefühle ist verlorengegangen.

Die Altersdemenz ist bedingt durch Schwund des Gehirns und ist kaum zu trennen von arteriosklerotischer Demenz. Oft besteht beides. Die Demenz kann plötzlich einsetzen nach einem Schlag oder einem schweren seelischen Erlebnis, oft auch schleichend. Es gibt keine Vorbeugung gegen senile Demenz. Seelische Hygiene und Arbeitstherapie ist wichtig. Man hofft, gegen Arteriosklerose ein Mittel zu finden.

Altersdepression durch Einsamkeit, Traurigkeit, eventuell mit Erregungszuständen. Suizidversuche kommen vor. Erregungszustände gibt es auch bei Arteriosklerotikern und Dementen. Es können Sinnestäuschungen auftreten: Wahnideen, Versündigungsideen. Verarmungs- und Bestehlungsideen entstehen aus Geiz.

Unser Verhalten: Den Alten ernst nehmen, in ihm den Bruder sehen. Herablassung kann fehl am Platz sein. Sich so verhalten, wie wir selber gepflegt sein möchten. Sich hineindenken. Gegen Vereinsamung hilft unsere Frage: «Was hatten Sie früher für Interessen?» Verbindung zum Beruf herstellen. Wir können aus den Erfahrungen der alten Leute lernen. Kinder bringen, denen Großeltern fehlen. Hinweis auf Hilfsmöglichkeiten, Seelsorger. Sorgfältig sein gegenüber Mißtrauischen. Umsiedlungen können Demenz auslösen.

Pfarrer R. Bäumlin, Bern: *Die Organisation einer Schule für Alterspflegerinnen.*

Wir brauchen immer mehr Hilfskräfte, nicht nur für Kranke, sondern auch für Alte. Nur wer die Alten versteht, kann sie pflegen, aus der Erkenntnis der Situation des Altseins heraus. Alter ist Schicksal, meist schweres Schicksal, auch bei finanziell begünstigten Leuten.

Das Problem sind die Menschen, die sie pflegen, nicht die Spitäler und Heime. Betreuung: nicht bemuttern, nicht gönnerhaft sein. Rechter Abstand und rechte Nähe, kein seelenloses Unterbringen.

Das Diakonissenhaus Bern erließ einen Aufruf in seinem Hausblatt und in der Presse zur Ausbildung von Alterspflegerinnen. Das Echo war gut, so daß 24 Frauen angenommen werden konnten. Durchschnittsalter 26 Jahre: Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Bürolistinnen, Hausdienst. Gewünscht wurden gute Primar- oder Sekundarschule. Zuerst Arbeit als Schwesternhilfe, nachher 14 Tage Einführungskurs in Gesundheitslehre, Verbandslehre, dann Praxis mit parallelen Stunden in Alterspflegeheimen, immer unter Aufsicht einer dipl. Schwester (der Stand muß auch abgegrenzt werden gegenüber der dipl. Schwester). Jede Woche ein Tag in Bern mit Theorie und Besprechungen.

Am Ende des Kurses erfolgt Repetition und Abschluß. Ziel: Betreuung chronisch Kranker unter Aufsicht einer Oberschwester.

Hierzu berichtete Dr. *Bucher* in der Diskussion:

Das Rote Kreuz hat die Kategorie der Alterspflegerinnen aufgenommen (siehe *Veska-Zeitschrift* November 1960). Die Sanitätsdirektoren-Konferenz stellt Richtlinien auf: Die Alterspflegerin soll unter Aufsicht einer dipl. Krankenschwester pflegen oder selbständig arbeiten in Heimen ohne Pflegebedürftige, in Spitälern als Hilfe der Krankenpflegerin. Ausbildung erfolgt in Schule, nicht nur ein Anlernen. 1 ½-jährige Ausbildung mit Fähigkeitsausweis, bei Spitalgehilfinnen wird man auf 1 Jahr hinuntergehen müssen. Kontrolle der Schulen besorgt das Schweizerische Rote Kreuz.

Drei weitere Referenten (*F. Wavre, R. Hauri, Th. Frey*) und zahlreiche Diskussionsredner behandelten das Thema der Tagung. Den Abschluß bildete der Kurzfilm «Der alte Mensch – ein ärztliches Problem».

L. Bösiger, BS

Schweiz

Die Schweizerische Nationalspende 1960

Die soziale Frage bewegt die ganze Welt. Wenn uns in der Schweiz laute Auseinandersetzungen erspart bleiben, dann hat das seinen Grund darin, daß wir ständig darum bemüht sind, unsere Sozialgesetzgebung auszubauen und zu verbessern. Im Sektor Soldatenfürsorge sei in erster Linie an die Revision des Militärversicherungsgesetzes, deren letzte auf den 19. Dezember 1958 Rechtskraft erhielt und deren nächste bevorsteht. Bedeutungsvoll sind natürlich auch die verbesserten Leistungen der Lohnausgleichskassen und neuestens diejenigen der Invalidenversicherung. Die Auswirkung der letzteren läßt sich noch nicht vollständig übersehen, weil bis Ende des Jahres 1960 erst eine geringe Zahl der angemeldeten Fälle durch die zuständigen kantonalen Kommissionen behandelt werden konnte. Die Stiftung leistete auch im vergangenen Jahr namhafte Beihilfen an im Militärdienst erkrankte oder verunfallte Wehrmänner sowie an Witwen und Waisen von im Militärdienst verstorbener Wehrmänner. Ferner gewährte sie Unterstützungen an Wehrmänner und ihre Familien, die zufolge Militärdienstleistung in Not gerieten. Die Nationalspende greift immer wieder da ein, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie nimmt aber nicht etwa dem Bunde, den Kantonen oder Gemeinden Aufgaben ab, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind.

Die Schweizerische Nationalspende arbeitet aber noch nach einer andern Richtung. Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben. Nach wie vor erfahren die eingehenden Unterstützungsgesuche eine diskrete und gründliche Prüfung, deren Ergebnis in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt wird. Die Unterstützung wird je länger desto individueller gestaltet, indem einerseits die Akten der Eidg. Militärversicherung beigezogen und andererseits der persönliche Kontakt mit dem Hilfesuchenden durch Hausbesuche hergestellt wird.

Die Jahresrechnung 1960 schließt bei Fr. 1 553 314.42 Einnahmen und Fr. 1 554 904.66 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1590.24 ab, gegenüber einem Einnahmenüberschuß von Fr. 138 329.77 im Vorjahr. Das Vermögen der Stiftung beträgt per 31. Dezember 1960 Fr. 17 516 525.40 und hat gegenüber dem Vorjahr um das Betriebsdefizit von Fr. 1590.24 abgenommen. Mögen die segensreichen Auswirkungen im vergangenen Jahr sich auch weiterhin spürbar entwickeln und mancherorts Not und Sorge lindern helfen.

–Sn–